

Vollzug des Wasserrechts;

Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, Flurnummer 337, Gemarkung Bergtheim, Flurnummer 712 Gemarkung Opferbaum, Flurnummer 450, Gemarkung Unterpleichfeld, sowie Grundwasserentnahme aus einem Trinkwasserbrunnen zwecks Tränken von Vieh, Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Trinkwasserversorgung, Flurnummer 447, Gemarkung Unterpleichfeld, Landkreis Würzburg

Herr Sebastian Sauer plant die Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, sowie eines Trinkwasserbrunnens zwecks Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Tränken von Vieh sowie Trinkwasserversorgung, Flurnummer 337, 712, 450, 447, Gemarkung Bergtheim, Opferbaum sowie Unterpleichfeld, Landkreis Würzburg.

Die Jahresentnahmemenge in Höhe von 39.500 m³ Grundwasser fällt unter Nr. 13.3.3 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen war. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt.

Die Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen und der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass das Vorhaben im Bereich des Vogelschutzgebietes „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ (Natura 2000) liegt. Aus fachlicher Sicht sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.

Dr. Kaufmann
Oberregierungsrat